



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2015
(OR. en)

13543/15

FIN 730

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 38/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 38/2015.

Anl.: DEC 38/2015



BRÜSSEL, 28/10/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 12

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 38/2015**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 12 03 Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte

ARTIKEL – 12 03 05 Ausschuss für die einheitliche Abwicklung	Verpflichtungen	-1 449 973,00
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 12 02 Binnenmarktpolitik und freier Warenverkehr

Artikel – 12 02 01 Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes	Verpflichtungen	1 449 973,00
---	-----------------	--------------

Einführung

Übertragung von Mitteln von der Haushaltslinie 12 03 05 (Ausschuss für die einheitliche Abwicklung) auf die Haushaltslinie 12 02 01 (Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes), um den Bedarf zu antizipieren, der sich aus dem Aktionsplan zur Kapitalmarktunion ergibt, der von der Kommission am 30. September 2015 angenommen wurde.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 03 05 – Ausschuss für die einheitliche Abwicklung

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 300 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-851 600,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	2 448 400,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	998 427,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 449 973,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	1 449 973,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	43,94 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 eingerichtet. Der Ausschuss führt spezifische Aufgaben in Bezug auf die Vorbereitung der Abwicklung von Banken und ihre tatsächliche Abwicklung bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall durch.

Ein Betrag in Höhe von 3 300 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen wurde in den Haushaltsplan 2015 in Form einer Vorauszahlung eingesetzt, um die Verwaltungsausgaben des Ausschusses während der ersten Monate seiner Tätigkeit im Jahr 2015 zu finanzieren (in erster Linie Ausgaben für Einstellungsverfahren und Personal, für Gebäude und IT).

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung erlangte am 23. April 2015 Finanzautonomie. Er ist daher seit diesem Zeitpunkt in der Lage, all seine Einrichtungs- und Entwicklungskosten selbst zu tragen und ist nicht mehr auf einen Beitrag der EU angewiesen.

Folglich kann der nicht in Anspruch genommene Betrag von 1 449 973 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, um anderweitig entstehenden zusätzlichen Haushaltsmittelbedarf zu decken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 02 01 - Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 850 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	233 145,00
2 Mittelübertragungen	77 119,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	8 160 264,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	2 447 342,84
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	5 712 921,16
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	7 162 894,16
7 Beantragte Aufstockung	1 449 973,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	18,47 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der Aktionsplan zur Kapitalmarktunion wurde am 30. September 2015 angenommen. Dieser Aktionsplan wird zu erheblichen Arbeitsabläufen in den kommenden Jahre führen, die bereits 2015 anlaufen sollten.

Die Kapitalmarktunion ist eine Leitinitiative der EU, deren Ziel darin besteht, Investitionen in der EU anzukurbeln, zur Entwicklung und Diversifizierung der Finanzierungsquellen für Unternehmen in der EU unabhängig von deren Größe beizutragen, Hindernisse zu beseitigen, die grenzüberschreitende Investitionen hemmen und Unternehmen daran hindern, Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erlangen. Durch die Kapitalmarktunion wird ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt für Kapital geschaffen, der letztendlich dazu beitragen soll, Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum in der EU anzukurbeln.

Zu den für 2015 geplanten Vorbereitungsarbeiten gehören vier Studien: „Liquidität der Märkte für Unternehmensanleihen“, „Privatplatzierungen“, „Überprüfung des Einzelhandels“ und „Europaweite KMU-Informationssysteme“; die Verträge könnten vor Ende 2015 abgeschlossen werden.

Der geschätzte Bedarf für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen beläuft sich auf 2 000 000 EUR. Es wird eine interne Umschichtung notwendig sein, damit noch im Jahr 2015 Arbeiten zu diesem vorrangigen Thema erfolgen können.